

## Wichtige Punkte

### Vertragliches:

Die Teilzeitvereinbarung wird im Ausbildungsvertrag schriftlich festgehalten. Jeder Vertrag ist mit der jeweils zuständigen Kammer abzustimmen.

### Arbeitszeiten und Urlaub:

Der Betrieb einigt sich mit der/dem Auszubildenden auf eine Stundenzahl und spricht ab, wann diese Arbeitszeit geleistet wird (z. B. 6 Stunden täglich bzw. 30 Stunden wöchentlich inkl. Berufsschulzeiten). Teilzeitauszubildende haben, wie alle Teilzeitbeschäftigten, den gleichen Anspruch auf Urlaub wie Vollzeitbeschäftigte.

### Vergütung:

Teilzeitauszubildende erhalten eine reduzierte Vergütung entsprechend der wöchentlichen Arbeitszeit.

### Zusätzliche Leistungen:

Insbesondere für junge Eltern reicht die Ausbildungsvergütung meist nicht für den Lebensunterhalt aus. Zusätzlich kann die/der Auszubildende diverse staatliche Leistungen, wie z. B. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), Mehrbedarf für Alleinerziehende oder Kinderzuschlag, beantragen. Weitere Infos unter:

[www.bmbf.de/pub/ausbildung\\_in\\_teilzeit.pdf](http://www.bmbf.de/pub/ausbildung_in_teilzeit.pdf)

## Ansprechpartner

Jobcenter Dortmund  
Südwall 5–9  
44137 Dortmund

### Gabi Herweg-Zaide

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

E-Mail: [Jobcenter-Dortmund.BCA@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Dortmund.BCA@jobcenter-ge.de)

### weitere Ansprechpartner:

#### Industrie- und Handelskammer zu Dortmund Herr Vohwinkel

Märkische Str. 120

44141 Dortmund

Tel: (0231) 5417-282

E-Mail: [d.vohwinkel@dortmund.ihk.de](mailto:d.vohwinkel@dortmund.ihk.de)

#### Handwerkskammer Dortmund

#### Frau Robrecht

Reinoldistr. 7–9

44135 Dortmund

Tel: (0231) 5493-193

E-Mail: [gabriele.robrecht@hwk-do.de](mailto:gabriele.robrecht@hwk-do.de)

# AUSBILDUNG IN TEILZEIT

Eine Chance für Mütter und Väter!



## Betriebliche Ausbildung und Familie flexibel miteinander vereinbaren!

### Teilzeitausbildung als Chance

Für junge Menschen mit familiärer Verantwortung ist eine betriebliche Ausbildung in Teilzeit eine sehr gute Chance, Familie und Ausbildung miteinander zu vereinbaren. So kann finanzielle Unabhängigkeit durch einen Berufsabschluss erreicht werden. Eine Teilzeitausbildung ist somit ein Modell von dem alle profitieren:

**Ein Erfolgsmodell sowohl für Eltern als auch für Unternehmen!**

Besuchen Sie unsere Informationsveranstaltung „Teilzeitberufsausbildung“

Die Termine finden Sie auf unserer Homepage im Veranstaltungskalender unter:

[www.jobcenterdortmund.de](http://www.jobcenterdortmund.de)

### Wo bekommen Sie Beratung und Unterstützung?

Der **Arbeitgeberservice** vom Jobcenter Dortmund bietet Ihnen persönliche und individuelle Beratung. Vereinbaren Sie einen Termin unter der kostenlosen Servicenummer **(0231) 842 1110**.

Als zusätzliche Ansprechpartnerin steht Ihnen die **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt** zur Verfügung. Der Arbeitgeberservice vermittelt Ihnen gern einen Kontakt.

Die **Ausbildungsberater/innen** der berufsständischen Organisationen oder zuständigen Kammern werden Sie unterstützen.

## Teilzeitausbildung – eine Chance für Mütter, Väter und pflegende Angehörige!

### Teilzeitausbildung – wie geht das?

- Grundsätzlich ist eine Teilzeitausbildung in **allen betrieblichen** Ausbildungen möglich.
- Die tägliche bzw. wöchentliche **Arbeitszeit** wird reduziert – in der Regel um 25%.
- Die **Berufsschule** wird im normalen zeitlichen Umfang (100%) besucht.
- Auszubildende/r und Betrieb einigen sich über die **konkrete Ausgestaltung** der Teilzeitausbildung (z. B. Verteilung der Arbeitszeit).
- Die **Zustimmung** der zuständigen Kammer muss vorliegen.
- Die **Ausbildungsdauer** sollte in der Regel nicht verändert werden.



## Familie und Ausbildung unter einen Hut bringen!

### Gesetzliche Rahmenbedingungen

Der Gesetzgeber hat bereits im Jahr 2005 entschieden, Betrieben und Auszubildenden, denen eine Vollzeitausbildung aufgrund ihrer familiären Verpflichtungen verwehrt ist, die Möglichkeit der Ausbildung in Teilzeit zu eröffnen.

#### § 8 Berufsbildungsgesetz (BBiG)

(1) Auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und Auszubildenden hat die zuständige Stelle\* die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit richten.

(2) In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle\* auf Antrag Auszubildender die Ausbildungszeit verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Vor der Entscheidung sind die Auszubildenden zu hören.

\*zuständige Stelle ist die jeweilige Kammer

